

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Claudia Engelmann (LINKE)

vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

zum Thema:

**Täter:innenarbeit gegen häusliche Gewalt in Berlin: Angebote, Kapazitäten
und Perspektiven**

und **Antwort** vom 13. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2026)

Frau Abgeordnete Claudia Engelmann (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26746
vom 28. Juli 2026
über Täter:innenarbeit gegen häusliche Gewalt in Berlin: Angebote, Kapazitäten und
Perspektiven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Zu einem inhaltlich vergleichbaren Themenkomplex wurde bereits mit der Beantwortung einer kürzlich eingegangenen Schriftlichen Anfrage (S19-26415 GRÜNE) Stellung genommen. Insoweit wird zusätzlich zu den untenstehenden Antworten auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

1. Welche Träger bieten derzeit in Berlin Täter:innenprojekte im Bereich häuslicher, partnerschaftlicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt an? Bitte nach landes- und bezirksfinanzierten Angeboten sowie nach Trägern aufschlüsseln.

Zu 1.: Das Land Berlin fördert aktuell folgende Träger, die alle nach den Standards der BAG Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V. arbeiten.

Träger	VZÄ	Art des Angebots	Haushalts- titel	Höhe der Förderung 2026	Zuwendungsgeber
Volkssolidarität Berlin e.V.	4,28	Beratung für Männer – gegen Gewalt (Beratungsstelle)	68406 056	374.669 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Volkssolidarität Berlin e.V.	1,75	Projekt Konflikt-Krise- Gewalt	68435 351	77.117 €	Bezirksamt Mitte
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	0,51	Kind im Blick (Kooperationsverbund mit Beratung für Männer – gegen Gewalt)	68406 056	45.579 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
selbst.bestimmt e.V.	1,5	Servicestelle Wegweiser (Vermittlung nach dem proaktiven Ansatz)	68406 056	105.185 €	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz
Berliner Zentrum für Gewalt- prävention (BZfG) gGmbH	3,96	Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld	68406	390.804 €	Senatsverwaltung für Inneres und Sport (auftragsweise Bewirtschaftung durch SenASGIVA; Abt. Frauen und Gleichstellung)

2. Welche Träger der Täter:innenarbeit verfügen auf Landes- oder Bezirksebene ab dem Jahr 2027 über eine auslaufende oder bislang nicht gesicherte Finanzierung? Bitte für jeden Träger darstellen,

- welche Mittel für den Erhalt des bestehenden Angebots ab 2027 beantragt wurden,
- in welcher Höhe eine Finanzierungslücke besteht und
- wie der Senat den jeweiligen Finanzierungsbedarf bewertet.

Zu 2.: Das durch das Bezirksamt Mitte geförderte Projekt „Konflikt-Krise-Gewalt“ verfügt seit dem 30. Juni 2026 über keine Finanzierung aus dem bezirklichen Flexibudget mehr. Die von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geförderten Projekte sind im laufenden Doppelhaushalt auch im Jahr 2027 weiterhin berücksichtigt, ebenso das Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld.

3. Welche dieser Träger arbeiten nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TÄHG)? Bitte begründen, sofern einzelne geförderte Angebote nicht nach diesen Standards arbeiten.

Zu 3.: Die entsprechenden Angaben sind der tabellarischen Übersicht zu Frage 1 zu entnehmen.

4. Wie wurden die einzelnen Projekte der Täter:innenarbeit seit 2021 finanziert? Bitte nach Haushaltsjahren, Haushaltstiteln, Zuwendungshöhen sowie weiteren Finanzierungsquellen (z. B. Landesmittel, Bundesmittel, Lottomittel oder sonstige Drittmittel) aufschlüsseln.

Zu 4.: Den nachfolgenden Tabellen sind die Daten zur Finanzierung der unterschiedlichen Projekte zur Täter*innenarbeit zu entnehmen:

Projekt „Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld“ des BZfG			
2021	295.202,68 €	Bundesmittel 215.202,68 €	Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68558 80.000 €
2022	420.034,41 €	Bundesmittel 340.034,41 €	Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68558 80.000 €
2023	450.000 €		Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68406
2024	450.000 €		Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68406
2025	392.237,64 €		Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68406
2026	405.000 €		Landesmittel Kapitel 0500, Titel 68406

Die Projekte, die eine Finanzierung durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erhalten, wurden mit Zuwendungsmitteln aus dem Einzelplan 06, Titel 68406 „Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen“ der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz in jeweils folgender Höhe gefördert (Angaben in Euro, verausgabte Fördersummen):

Träger	2021	2022	2023	2024	2025
Volkssolidarität Berlin e.V.	138.599,18	150.131,26	157.785,74	238.661,79	323.124,37
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	43.906,00	43.920,66	40.586,97	44.208,86	39.085,76
selbst.bestimmt e.V.	78.119,78	81.913,79	111.619,17	117.508,73	108.815,13

Das Projekt „Beratung für Männer – gegen Gewalt“ der Volkssolidarität Berlin e.V. wurde zusätzlich mit Fördermitteln des Bundes und des Landes im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“, des Bezirksamts Berlin Mitte (Jugendamt) sowie der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin finanziert. Die „Servicestelle Wegweiser“ des Trägers selbst.bestimmt e.V. erhielt eine private Spende. Die jeweilige Höhe der zusätzlichen Mittel ist dem Senat nicht bekannt. Das Kooperationsprojekt „Kind im Blick“ des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. finanzierte sich ausschließlich über Zuwendungsmittel der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz.

Projekt „Konflikt-Krise-Gewalt“ der Volkssolidarität e.V.			
Haushaltsjahr	Titel	Summe	Finanzierungsquellen
2021	2710/68435/351	76.091,00	Flexibudget
2022	2710/68435/351	108.705,70	Flexibudget
2023	2710/68435/351	111.448,71	Flexibudget
2024	2710/68435/351	113.396,28	Flexibudget
2025	2710/68435/351	113.369,29	Flexibudget
2026	2710/68435/351	77.167,13	Flexibudget bis 30.06.26, keine weitere Finanzierung aus Flexi möglich

5. Über wie viele Plätze verfügen die einzelnen Angebote der Täter:innenarbeit? Bitte getrennt nach freiwilliger Teilnahme sowie richterlich, staatsanwaltschaftlich oder anderweitig angeordneter Teilnahme aufschlüsseln. Wie hoch war die jeweilige Auslastung in den Jahren 2021 bis 2025?

Zu 5.: Die Anzahl der Plätze der einzelnen Angebote sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Träger	Beratungskapazität
Volkssolidarität Berlin e.V.	210 gewaltausübende Personen (pro Jahr)
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	30 Familien (pro Jahr)
selbst.bestimmt e.V.	Der Zuwendungszweck des Projekts besteht in der Vermittlung gewaltausübender Personen in ein passendes Angebot der Täterarbeit nach proaktiver Kontaktaufnahme. Aktuell bestehen keine Kapazitätsgrenzen bezüglich der zu vermittelnden Personen.

Träger	Beratungskapazität
Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH	Die verfügbaren Plätze variieren stark, abhängig von der Komplexität der Fälle. 2025 hat das Projekt insgesamt 322 Täter*innen als Neuzugänge verzeichnet. Im Jahr 2026 konnten bislang 109 Erstgespräche angeboten werden.

Die durchschnittliche Auslastung der bestehenden Angebote ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Zahlen für 2026 liegen noch nicht vor.

Träger	2021	2022	2023	2024	2025
Volkssolidarität Berlin e.V.	231	221	222	226	230
Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.	157	153	132	139	118
Servicestelle Wegweiser	Die Pilotphase des Projekts hat im Juni 2024 begonnen. Die Zahl der von der Servicestelle Wegweiser des Trägers selbst.bestimmt e.V. vermittelten Personen bewegt sich bislang im einstelligen Bereich.				
Berliner Zentrum für Gewaltprävention gGmbH (Neuzugänge laut Sachbericht)	Förderung über Bundesinnovationsprogramm des BMFSFJ	247	273	322	

Eine Aufschlüsselung der Zugangsart (freiwillige oder angeordnete Teilnahme) zu den jeweiligen Angeboten liegt dem Senat nicht vor.

6. Wie viele Anfragen auf Teilnahme an Täter:innenprogrammen gingen seit 2021 jährlich bei den einzelnen Trägern ein? Wie viele Personen konnten aufgenommen werden, wie viele wurden auf Wartelisten gesetzt und wie viele mussten aufgrund fehlender Kapazitäten abgewiesen werden?

Zu 6.: Die Zahl der Anfragen auf Teilnahme und der Personen, die aus Kapazitätsgründen nicht an den Angeboten teilhaben konnten bzw. auf einen Platz warten mussten, wird nicht erfasst. Den qualitativen Aussagen in den Sachberichten der Projekte sind jedoch zu entnehmen, dass nicht zu jedem Zeitpunkt jeder interessierten Person ein Angebot unterbreitet werden konnte und dass in unregelmäßigen Abständen Wartelisten geführt werden mussten.

7. Wie lang waren die durchschnittlichen Wartezeiten bis zum Beginn eines Täter:innenprogramms in den Jahren 2021 bis 2025? Bitte nach Trägern aufschlüsseln.

Zu 7.: Die durchschnittlichen Wartezeiten werden statistisch nicht erfasst.

8. Wie stellt sich die Personalsituation bei den einzelnen Trägern dar? Bitte Anzahl der bewilligten und tatsächlich besetzten Stellen, tarifliche Eingruppierung, Beschäftigungsumfang sowie bestehende Fachkräftebedarfe darstellen.

Zu 8.: Die bewilligten Vollzeitäquivalente (VZÄ) der einzelnen Träger sind der Tabelle zu Frage 1 zu entnehmen. Darüberhinausgehende Angaben zur Anzahl der tatsächlichen besetzten Stellen, zur tariflichen Eingruppierung, zum jeweiligen Beschäftigungsumfang sowie zu bestehenden Fachkräftebedarfen liegen dem Senat nicht für alle Projekte vor.

9. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Täter:innenprojekte mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Jugendämtern, Frauenhäusern, Fachberatungsstellen und Interventionsstellen? Welche verbindlichen Kooperationsstrukturen bestehen?

Zu 9.: Die Zusammenarbeit mit Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichten, Jugendämtern, Frauenhäusern, Fachberatungs- und Interventionsstellen erfolgt auf Grundlage der fachlichen Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit sowie im Rahmen von regionalen Netzwerken und fallbezogenen Kooperationen.

10. Wie bewertet der Senat die Umsetzung der Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt in Berlin? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um eine landesweit einheitliche Qualität der Täter sicherzustellen?

Zu 10.: Die Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt bilden einen anerkannten fachlichen Orientierungsrahmen für die Durchführung von Täter*innenprogrammen. Sie werden bei der Förderung entsprechender Angebote berücksichtigt. Spezifische Maßnahmen des Senats zur Sicherstellung einer landesweit einheitlichen Qualität der Täter*innenarbeit bestehen derzeit nicht.

11. Wie wird Täter:innenarbeit im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention und des Berliner Gewalthilfegesetzes berücksichtigt? Welche konkreten Maßnahmen wurden bereits umgesetzt und welche befinden sich derzeit in Planung?

Zu 11.: Im Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP) sind mit den Maßnahmen 12 bis 17 insgesamt 6 Maßnahmen im Bereich der Täter*innenarbeit vorgesehen. Ziel dieser Maßnahmen ist insbesondere die Verbesserung der Vernetzung zwischen den im Bereich der Täter*innenarbeit tätigen Institutionen und den Unterstützungseinrichtungen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie der Förderung der Teilnahme gewaltausübender Personen an Interventions- und Behandlungsprogrammen.

Umgesetzt werden Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der beteiligten Behörden (Maßnahme 12). Bei der Polizei Berlin sind Stellenanteile für Koordinierungsaufgaben im Bereich häuslicher Gewalt, einschließlich des Themenfelds Täterprogramme, eingerichtet (Maßnahme 12). Die Sensibilisierung der Mitarbeitenden der Sozialen Dienste der Justiz

erfolgt unter anderem im Rahmen von Fortbildungen (Maßnahme 14). Darüber hinaus wurde das Pilotprojekt „Servicestelle Wegweiser“ zur Weitervermittlung in Täterprogramme umgesetzt (Maßnahme 16). Mit der Novellierung des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG) wurden zudem die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, Daten mutmaßlicher Täter an nicht-öffentliche Beratungs- und Vermittlungsstellen weiterzuleiten.

12. Welchen finanziellen Gesamtbedarf sieht der Senat für einen bedarfsgerechten Ausbau der Täter:innenarbeit in Berlin? Bitte die hierfür aus Sicht des Senats erforderliche jährliche Gesamtsumme benennen. Auf welcher Bedarfsanalyse oder Datengrundlage basiert diese Einschätzung? Wie hoch ist die Differenz zwischen den derzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den Mitteln, die für einen bedarfsgerechten Ausbau der Täter:innenarbeit erforderlich wären?

13. Welche Ausbauziele verfolgt der Senat im Bereich der Täter:innenarbeit bis 2030? Bitte insbesondere geplante zusätzliche Plätze, Personalstellen sowie bezirkliche Ausbauschwerpunkte darstellen.

14. Ist geplant, Bundesmittel aus dem Gewalthilfegesetz für den Ausbau der Täter:innenarbeit in Berlin einzusetzen? Wenn ja, in welchem Umfang sollen diese Mittel eingesetzt werden, für welche konkreten Maßnahmen sind sie vorgesehen und nach welchem Zeitplan soll die Umsetzung erfolgen?

Zu 12. bis 14.: Die aktuellen Wartezeiten sowie die ersten Ergebnisse der Ausgangs- und Bedarfsanalyse des Zentrums für Evaluation und Planung (ZEP) weisen darauf hin, dass die Angebote der Täter*innenarbeit in Berlin bezirksübergreifend über unzureichende Ressourcen verfügen und bislang nur einen begrenzten Teil der tatverdächtigen sowie sonstigen gewaltausübenden Personen erreichen.

Die Ergebnisse der Analyse werden derzeit von der zuständigen Fachabteilung Frauen und Gleichstellung ausgewertet. Auf dieser Grundlage werden bis Ende des Jahres eine Entwicklungsplanung sowie ein Finanzierungskonzept zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes erarbeitet. Erst nach Abschluss dieser Planungen können Aussagen zu konkreten Ausbauzielen bis 2030, zu einem etwaigen Ausbau von Plätzen und Personalstellen, zu bezirklichen Ausbauschwerpunkten sowie zum Einsatz von Bundesmitteln nach dem Gewalthilfegesetz und den hierfür vorgesehenen Maßnahmen und Zeitplänen getroffen werden.

15. Wie viele Personen konnten aufgrund fehlender Kapazitäten seit 2021 nicht zeitnah in ein Täter:innenprogramm vermittelt werden? Liegen dem Senat Erkenntnisse darüber vor, wie viele dieser Personen während der Wartezeit erneut wegen häuslicher, partnerschaftlicher oder geschlechtsspezifischer Gewalt polizeilich auffällig geworden sind oder erneut Strafverfahren eingeleitet wurden? Falls ja, bitte nach Jahren aufschlüsseln.

Zu 15.: Dem Senat liegen darüber keine Erkenntnisse vor.

16. Welche Maßnahmen plant der Senat, um bestehende Wartezeiten abzubauen und den Zugang zu Täter:innenarbeit berlinweit bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen?

Zu 16.: Konkrete Maßnahmen zum Abbau bestehender Wartezeiten sowie zur bedarfsgerechten und flächendeckenden Sicherstellung des Zugangs zur Täter*innenarbeit sind derzeit nicht geplant.

Berlin, den 13. August 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung